

Heimatverein Rodheim-Bieber e.V.



Nachrichten

Jahrgang 2000

Dezember 2000

Nr.8

Geschäftsstelle: Helmut Failing Grabenstr. 15 35444 Biebertal Tel. privat 06409/9215, ges. 06033/897-118

eMail-Adresse: Heimatverein.Rodheim-Bieber@gmx.de

Ein Gedicht, das an die gute alte Zeit erinnert!

Die Omma

Neulich hot en Mann gefrogt,
„Es au Omma noch of Droht?
Se helft aach sicher doch noch dichtig?“
„No ja, se kann net mieh so richtig.

Se hots doch met de Baa so schlemm,
en moijets alsemol kaa Stemm.
Ens Feald do broch se gornet mieh“.
„Ei wos, do hot ses etz jo schie.“

De Mann es sein Weag gegange.
Ich hu se denke ogefange.
Jo, eus Omma hots etz schie,
broch net mieh met ens Feald se gieh:

Se feuret Haa en mächt Getränk,
woscht die Saukordoffen, rammt die Schränk,
se melgt die Gaast en setzd die Gluck,
höllt Greunes fier die Firlgemock.

Se speult en dout die Buhne kern,
de Kloa des Amolans noch lern.
Se brecht die Reiser, wächst die Schou
un bind die Sonneblumme zou.

Seet Blommekiel en Koppseload,
robbt Ukraud aus em Goardepoad.
Guckt, wu die Katz die Junge hoat,
en mächt die Schnächel vooom Weißkraut fort.

Höllt Brommbiern en de Lahmekaut,
mächt Deppe voll met Sauerkraut,
se streckt die Strimp en plackt die Säck,
höllt Brud beim Bäcker en aach Weck.

Se gäißt die Blumme en de Stobb,
kocht zwischedorch die Linsesopp.
Mächt all die Stecker en die Reih,
kernt Quetsche en kocht Äppelbrei.

**Sost mächt se weihersch goar nout mieh,
gelle, eus Omma hoats doch wirklich schie.**

Quelle: Katharine Volk, Atzbach (verstorben 1999)

Was steht drin?

Inhalt	Verantwortlich	Seite
Gedicht "Die Omma"	Redaktion	1
Inhaltsverzeichnis/Veranstaltungen 2001	Redaktion	2
Rückblick auf das Jahr 2000	Jürgen Steinmüller	3
Rodheim und seine Ritter im hohen Mittelalter	Prof. Hans Heinrich Kaminsky	5

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2001

Zeitpunkt	Thema und Treffpunkt
05. Februar 2001	Vortrag über "Johann Georg Will"
29. Januar 2001, 20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus
Sommerferien 2001	Ferienspiele: Veranstaltungen zu den Themen "Kräuterwanderung", "Pizzabacken", "Tatoos"
Mitte August 2001	Eröffnung des Heimatmuseums inkl. Trachtenausstellung
September 2001	Historische Kartoffelernte in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Rodheim-Bieber
21. Dezember 2001, 19.00 Uhr	Arbeitskreis "Volkstum/Brauchtum": "Die lange Nacht", Bürgerhaus Rodheim

Über weitere Termine, Treffpunkte oder Veranstaltungsorte wird über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Biebental rechtzeitig informiert!

Der Heimatverein Rodheim-Bieber e. V. freut sich über Ihre aktive Teilnahme!

Rückblick auf das Jahr 2000

Das Jahr 2000 nähert sich nun seinem Ende. Mit ihm haben wir ein "neues Jahrtausend" betreten. Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, so fällt uns sofort die 850-Jahr-Feier Rodheim-Bieber ein.

Aber neben diesem großen Ereignis sind - für uns geschichtlich Interessierte - noch weitere große Ereignisse passiert. In Waldgirmes gräbt man eine in der Gründungszeit steckengebliebene Stadt der Römer aus. Die Gründungszeit datiert ca. 10 vor Christi. Diese Gründung wurde aber erst möglich, weil die Römer die Germanen vorher aus ihrer Großstadt auf dem Dünsberg vertrieben haben. Diese Höhenstadt mit dem entscheidenden Kampfplatz wird von einem internationalen Grabungsteam unter Leitung von Herrn Dr. Rittershofen erforscht. Die Grabungsergebnisse kann man im wesentlichen in folgenden vier Punkten zusammenfassen:

- Die erste Stadtmauer der Großstadt von fast einem Quadratkilometer Fläche wurde etwa 120 vor Christus errichtet. Nach 50 bis 70 Jahren war sie baufällig und wurde durch eine neue Mauer mit komplizierter hölzerner Innenkonstruktion ersetzt.
- Zur jüngeren Stadtmauer gehörten Strahlenwälle mit tiefen Spitzgräben in der Nähe der Stadttore zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit und zum Schutz von Aussiedlungen.
- Zwischen äußerem und mittlerem Wall befinden sich rings um den Berg etwa 400 sogenannte Wohnpodien, die als künstliche Terrassierungen vermutlich Häusern und Werkstätten Platz boten.
- Südlich von der Stadt - zwischen Haupt- und Strahlenwall - fanden sich zahlreiche Waffen und anderes Kriegsgerät, die eindeutig auf eine Schlacht hinweisen, die etwa 10 v. Chr. zum Ende der Besiedlung auf dem Dünsberg geführt haben dürfte.

Nun aber wieder zurück zu dem Höhepunkt 2000:

Die Eröffnung der 850-Jahr-Feier machte ein Kommersabend im Bürgerhaus.

Über die Geschichte Rodheim-Bieber referierten Herr Prof. Kaminsky und Ehrenbürgermeister Leicht.

Den ersten Teil über die Geschichte unseres Ortes stellte uns Herr Prof. Kaminsky freundlicherweise zur Verfügung und wir dürfen ihn in diesem Heft abdrucken. Der zweite Teil von Ehrenbürgermeister Günter Leicht folgt im nächsten Heft.

Nun Informationen zu Herrn Prof. Kaminsky:

- Geboren 1938 in Leverkusen.
- Studierte Geschichte, Germanistik, Historische Hilfswissenschaften und Mittelalter an der Universität in Köln.
- 1968 promoviert über "Closter Corvey in der Salierzeit".
- Seine Lehrer waren die Professoren Schieffer, Büttner und Langosch.
- Von 1966 bis 1972 wissenschaftlicher Assistent am Historischen Institut der Universität Gießen.
- Ab 1972 Professor für Geschichte des Mittelalters, für Historische Hilfswissenschaften und Mittellatein an der Universität in Gießen.
- Seit 1997 im engeren Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen.
- Seit längerem großes Interesse an der Geschichte Gießens und seiner Region.

Jürgen Steinmüller

Rodheim und seine Ritter im hohen Mittelalter

von Hans Heinrich Kaminsky

Erst die Rodungsphase des 10. und 11. Jahrhundert hat – wie auch in der Landschaft zwischen Schiffenberg/Buseck und Grünberg östlich der Lahn – das Siedlungsbild in dem Bereich erstehen lassen, zu dem auch Rodheim gehört. Die bekannte Karte von Hans Patze „Besiedlung des Gießener Raumes im frühen Mittelalter bis Ende des 9. Jh.“¹ zeigt uns eine Rodungsschneise mit den Siedlungen Krofdorf, Bieber, Fellingshausen. Für die Zeit Karls des Großen (768-814) wird allein Krofdorf – im Lorscher Codex – urkundlich bestätigt. Die Archäologen² melden Fundleere. In der Zeit der Ottonen (919-1024) gewann Hessen die Funktion einer Brückenlandschaft zwischen der alten ostfränkischen Reichsmittle „Franken“ (im mittelalterlichen Sinne) und der Stammlandschaft der neuen Herrscher, dem Herzogtum Sachsen. Die Friedensperiode nach den ottonischen Siegen über die Ungarn (also ab 955) hat die Bevölkerung anwachsen lassen und den Landesausbau durch Rodung befördert. Führende Familien im mittelhessischen Raum waren die Konradiner, die als Erbauer der Burg Gleiberg gelten, und nach ihnen die Luxemburger.³



Abb. 1: Burg und „Thal“ Gleiberg im Jahre 1627 (in: Burg und „Thal“ Gleiberg. Jürgen Leib, Krofdorf-Gleiberg 1978, S. 39)

¹ Hans Patze: Geschichte des Gießener Raumes, in: Gießen und seine Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Hg. v. Günter Neumann. Gießen 1970, S. 70.

² Ulrich Dahmlos: Archäologische Funde des 4. bis 9. Jh. in Hessen. Marburg 1979 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 7).

³ Rudolf Knappe: Mittelalterliche Burgen in Hessen. Gudensberg-Gleichen 1994, S. 285f. Gerd Strickhausen: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Darmstadt-Marburg 1998, S. 250f. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 109) bezweifelt die Anlage der Burg im 10. Jh.

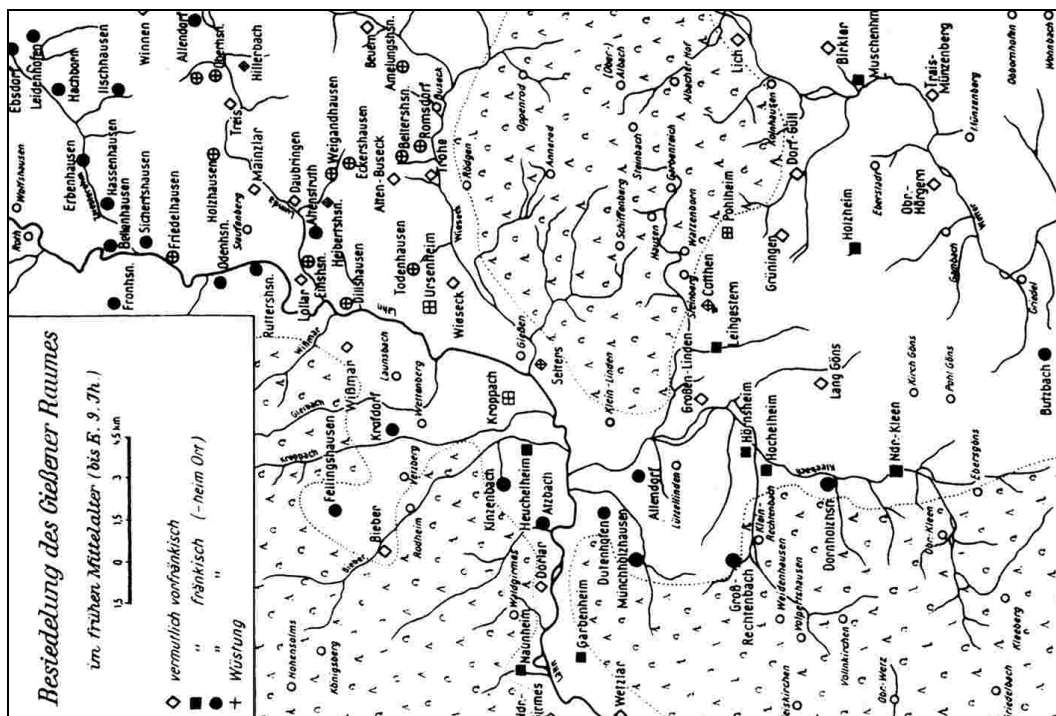
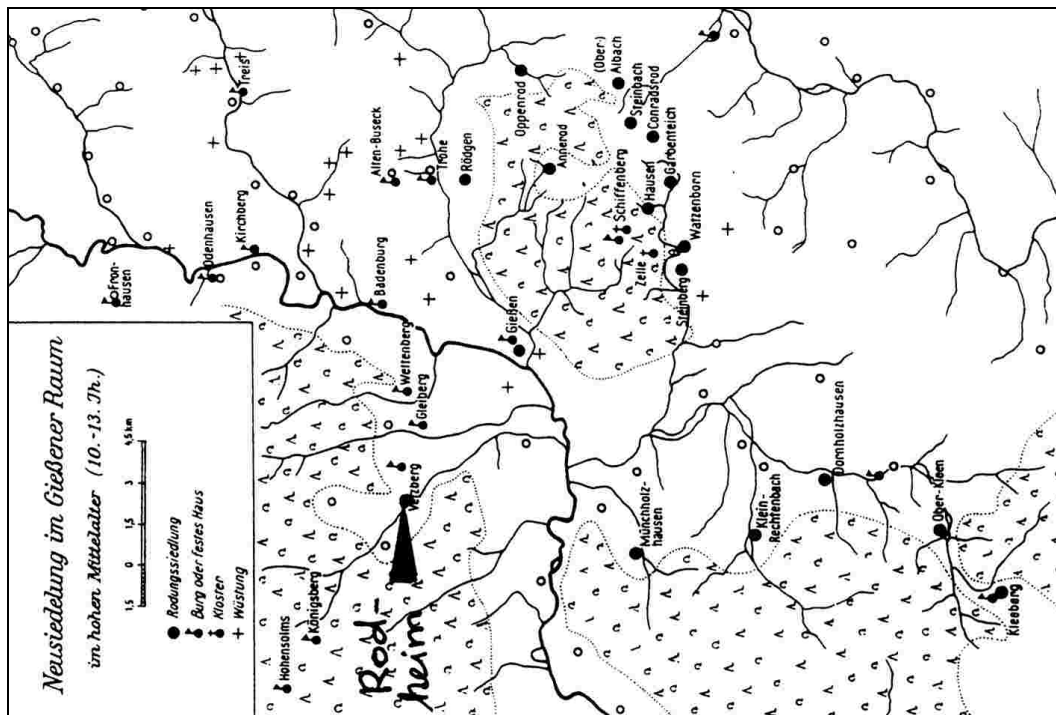


Abb. 2 und 3: Reproduziert aus Hans Patze: Geschichte des Gießener Raumes, in Gießen und seine Landschaft. Hg. V. Günter Neumann. Gießen 1970, S. 70 und 77 (ergänzt)

Zwischen 1066 und 1075 gelangte die „Grafschaft an der mittleren Lahn“ an die Brüder Konrad I. von Luxemburg und Hermann von Salm. Konrad ist uns vertraut als Gemahl der Clementia von Aquitanien, der Gründerin des Stifts Schiffenberg (1129),⁴ Hermann wiederum als Gegenkönig wider den Salier Heinrich IV. in den Jahren 1081/88. Vermutlich haben schon diese Brüder die genannte Grafschaft unter sich aufgeteilt, wobei einige Gerichte, u. a. Heuchelheim, Wißmar, Krofdorf in gemeinsamer Verwaltung blieben – bei einer früh datierten Teilung unter Brüdern ist diese Gegebenheit am ehesten plausibel.⁵ Da Rodheim Krofdorf zugeordnet war, wie wir später erkennen können, teilte es das Schicksal der Samtherrschaft der zwei luxemburgischen Linien. Diese Samtherrschaft sollte sich in zwei Richtungen entwickeln: Das Erbe Konrads I. findet sich wieder bei seinem Enkel Wilhelm von Gleiberg († n. 1158), dem Gründer der Wasserburg Gießen, dann bei dessen Erben, den Pfalzgrafen von Schwaben aus dem Hause Tübingen, die ihre mittelhessischen Gerechtsame 1265 an den Landgrafen von Hessen (wohl in Form eines Verkaufs) übergaben. Das Schicksal des anderen Teils mit Burg Gleiberg in Händen des Saliergegners Hermann von Salm harrt noch der Klärung. Jedenfalls wurden Hermanns Gerechtsame 1150 beim Tod seines Sohnes Otto von Rheineck – eines Anhängers Kaiser Lothars III. (1125-1137) – verfügbar. Wahrscheinlich hat der staufische König Konrad III. (1138-1152) sie von Reichs wegen an sich gezogen und zu Lehen ausgetan. Diese Möglichkeit hat die Forschung, fixiert auf die „Aussagen“ der Schiffenberger Urkundenfälschungen vom Ende des 13. Jahrhunderts, vernachlässigt. Noch 1348 und 1372 hat Kaiser Karl IV. Burg Gleiberg als Reichslehen gehandhabt. Also wohl keine Allodifizierung durch Vererbung! Sicher ist dann, daß Gleiberg nebst Zubehör – also auch der Condominat über Rodheim – 1234 bei den Edlen von Merenberg auftauchen⁶, vermutlich als Lehen aus der Hand Kaiser Friedrichs II., so wie die Merenberger Inhaber des Gerichts Hüttenberg und der Reichsvogtei Wetzlar waren.⁷ Diese Familie starb 1328 mit Hartrad VII.⁸ im Mannesstamm aus; Erbe, auch der Reichslehen, war sein Schwiegersohn, der Graf von Nassau-Weilburg. Seit dem 14. Jahrhundert herrschten über Rodheim somit als gemeinsame Landesherren die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Nassau, ein kompliziertes Constructum typisch mittelalterlicher Natur, das erst 1585 ein Ende fand, als Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg und Graf Albrecht von Nassau-

⁴ Karl Friedrich Euler: Das Haus auf dem Berge. Die Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Schiffenberg (1129-1323). Gießen 1984.

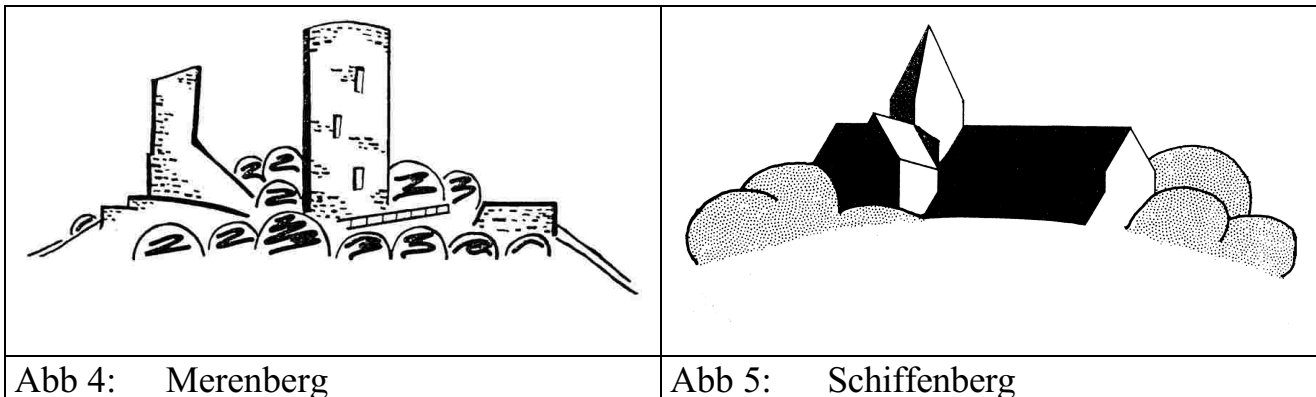
⁵ S. vorläufig Hans H. Kaminsky in: 800 Jahre Gießener Geschichte. Gießen 1997, S. 1f. (Zusammenfassung einer unpublizierten Stadtgeschichte bis 1308).

⁶ VHKN XII/3 S. 286 Nr. 542.

⁷ Urkunde König Konrads IV. vom Mai 1246: Regesta Imperii V/1. Bearb. v. Johann Friedrich Böhmer. Neu hg. von Julius Ficker. Innsbruck 1881/82, Nr. 4507. Zur Sache s. Karl Interthal: Die Reichsvogtei Wetzlar. Wetzlar 1928, S. 1, 11 (Beiträge zur Geschichte Wetzlars 1).

⁸ Da Hartrad, Propst des Stiftes Wetzlar (1297-1316 im Amt), in der Zeit der Minderjährigkeit seines Neffen Hartrad den Titel eines „dominus de Merenberg“ mit eigenem weltlichem Siegel (neben dem spitzovalen Propstsigel) führte, gebührt ihm – und nicht dem Neffen – die Nummer „VI.“.

Weilburg einen klärenden Vertrag abschlossen: Rodheim kam an Hessen.⁹ Wir sind, um den Rahmen abzustecken, der Zeit voraus geeilt! Rodheim wird um 1150 erstmals urkundlich erwähnt, also zu Ende der „traurigen Regierung“ König Konrads III. Die



undatierte Ersterwähnung Rodheims wird einem Streit zwischen dem Stift Schiffenberg und Herrn Rupert von Griedel verdankt. Die Urkunde¹⁰ über die Regelung des Haders ist nicht im Original auf uns gekommen, sondern nur in Form einer Kopie aus dem Jahre 1362 im Großen Marburger Deutschordens-Kopiar (in Wien aufbewahrt).¹¹

Übersetzung der Urkunde:

„Allen Zukünftigen wie Gegenwärtigen sei zur Kenntnis gegeben, daß ich Wezelin¹², Propst im [Stift] Schiffenberg mit Rat und Hilfe der Brüder¹³ beschlossen habe, auf unserem Gut in Erlebach¹⁴ eine Mühle zu errichten, [diese] unter Anstrengungen vollendet und – von niemandem behindert, nach Belieben – den Nutzen dort unserem Stift zugeordnet habe. Als wir nun über einige Jahre hinweg [die Mühle] unangefochten betrieben, hat sich Herr Rupert von Griedel¹⁵, was wir nicht erwarteten, herausgenommen, uns durch eine Anfechtung zu beunruhigen. Er brachte nämlich vor, daß er auf seinen Gütern im Umfeld wegen der illegalen Wasserzuführung schwerwiegende Schäden erlitt. Und so hat er in die Wasserläufe, die nach dem Zeugnis vieler ordnungsgemäß flossen, störend eingegriffen und unsere Anlage behindert. Da aber besagter R(upert) von solcher Beschwerde, mit der er uns anklagte, nicht ablassen wollte, kam es nach vielen Streitereien mit Hilfe unseres Herren, des Grafen Wilhelm,¹⁶ und anderer Freunde zwischen uns zu dieser Einigung: Im Tauschverfahren haben wir die Hufe, die

⁹ Wolfgang Müller: Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Marburg 1940, S. 69 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 19).

¹⁰ Gedruckt bei Arthur Wyß (Hg.): Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen (Hessisches UB I), Bd. 3: Leipzig 1899, S. 313f. Nr. 1337 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 73).

¹¹ Reproduktion an der Stirnwand des Bürgerhauses (Rückwand der Bühne) in Rodheim.

¹² Belegt 1148 und 1152; s. Wyß III (s. Anm. 10) Nr. 1335 und 1339.

¹³ Die Chorherren des Augustinerstifts Schiffenberg.

¹⁴ Wüstung nö. Watzenborn; s. Lutz Reichardt: Die Siedlungsnamen der Kreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach in Hessen. Göppingen 1973, S. 112 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 86).

¹⁵ Zwischen Butzbach und Rockenberg. Griedel war im 13. Jh. Sitz einer den Münzenbergern zuzuordnenden Ritterfamilie.

¹⁶ Graf Wilhelm von Gleiberg († n. 1158).

Wenzehube heißt [und] 10 Schillinge zinst, die wir im Dorf [Ober-]Hausen¹⁷ hatten, dem besagten R(upert) übergeben, auf daß er seine Hufe, genannt Berngershube, 6 Schillinge zinsend, welche dieser im Dorf [Unter-]Hausen innehatte, uns unter dieser Übereinkunft übertrug, daß er die Wasserzuführungen wieder freigibt und daß im übrigen weder er noch einer seiner Erben uns angreift. Zeugen in dieser Sache sind: Graf Wilhelm, Berthold von Rodheim, Wilhelm Callo, der Truchseß Harnit, der Kaplan Rupert; ich der Propst Wezelin, Berwart, Lothar, Adelbert von †Schurfheim und weitere Brüder.“¹⁸

Im Context wird also Graf Wilhelm von Gleiberg († n. 1158) als Helfer des Stifts genannt; die Kennzeichnung „dominus noster“ spiegelt seine Funktion als Schutzherr des Schiffenbergs gemäß dem Stiftungsbrief der Gräfin Clementia von 1129.¹⁹ Folgerichtig erscheint Wilhelm auch an der Spitze der Zeugenliste; hinter ihm ein „Bertoldus de Rudeheim“, danach Wilhelm Callo, Harnit, der Truchseß des Grafen, und der Kaplan Rupert. Erst danach – wohl im Nachgang im Original der Urkunde eingetragen – folgt der Propst Wezelin vom Stift Schiffenberg nebst einigen seiner Chorherren. Über die Besiegelung sagt der überlieferte Text nichts aus; wegen der kopialen Überlieferung bleibt diese Frage ungeklärt.

Die Urkunde ist in der Abschrift ohne Datierung auf uns gekommen. Da Wezelin 1148 und 1152 bezeugt ist,²⁰ hat Arthur Wyß als Herausgeber des Textes als Ansatz eine Datierung „um 1150“ angeboten. Wir fassen zusammen: Dieser Erstbeleg bezieht sich – gegenüber Rodheim bei Hungen und Rodheim vor der Höhe im Taunus – zweifelsfrei auf unser Rodheim, da Berthold im Gefolge des Gleiberger Grafen Wilhelm auftritt. Es ist möglich und muß bedacht werden, daß er wie der Truchseß Harnit ministerialischen Standes gewesen ist. Vermutlich ist dieser Gefolgsmann des Grafen als Ahnherr der späteren Ritter von Rodheim anzusprechen, und so spielt naturgemäß die Standesfrage eine Rolle.

In den Tagen der dramatischen Hochphase der Stauferzeit – Friedrich Barbarossa in Reichsitalien und auf dem Kreuzzug, Heinrich VI. mit Sizilien als Erbe, der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, zugleich Zeitalter eines Wolfram von Eschenbach und Walter von der Vogelweide – hören wir von Rodheim nichts. Bedeutsam für das Dorf war, daß nach dem Tode der Gräfin Salome von Gleiberg († 1197/1203) die Tübinger Pfalzgrafen den Condominat übernommen haben. Der nächste von mir ermittelte Beleg präsentiert uns 1238 den Ritter K. von Rodheim auf einem Gerichtstag in Amöneburg, politisch also im Bereich des Erzbischofs von Mainz. Diese Bemerkung spiegelt reflexartig das Problem des Vordringens der Reichsfürsten in weltlichem und geistlichem Gewand. In Amöneburg hatten die Delegatrichter²¹ des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein (1230-1249), Verwe-

¹⁷ Hausen w. Butzbach.

¹⁸ Im Rahmen meines mittellateinischen Lektürekurses sind Beiträge von Albrecht Kaul und Mathias Fich in diese Übersetzung eingeflossen. Ich bedanke mich herzlich.

¹⁹ Wyß III (s. Anm. 10) S. 301f. Nr. 1329; der Passus S. 301 Z. 25-26.

²⁰ S. oben Anm. 12.

²¹ Zu dieser Institution s. Georg May: Die Anfänge des Gerichts des Heiligen Stuhles zu Mainz, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 52 (1992) S. 121-134 (Festschrift Alfred Wendehorst).

ser des Reiches für den minderjährigen Staufer Konrad IV., einen Streit zu entscheiden. Die Versammlung um die Mainzer Richter bestand aus zahlreichen Pfarrern aus Mittelhessen. Ein Pfarrer aus Rodheim ist hier nicht zu erwarten, da unser Dorf zur Diözese des Trierer Erzbischofs gehört hat.²²

Auf der Originalurkunde²³ sind unter den Zeugen eingetragen die Ritter Wiederhold von Marburg, C. von Mardorf und eben unser Ritter K. von Rodheim. Warum der Rodheimer – Untertan der Tübinger und der Merenberger – nach Amöneburg kam, bleibt unklar. Am ehesten kam er als Gefolgsmann der Merenberger, die sich Ende 1237 in einem Vertrag dem Mainzer Erzbischof angenähert hatten.²⁴ Wir sind in Zeiten des Umbruchs; der „Endkampf der Staufer“²⁵ bahnte sich an. Der Besuch Friedrichs II., einer lebenden Legende, 1236 in Marburg und Wetzlar – Anlaß war die Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth – hatte noch den kaisertreuen Kräften Impulse verliehen: Gründung der Städte Münzenberg und Gießen! Gießen, in diesem anhebenden politischen Kräftespiel an der mittleren Lahn so etwas wie ein neutraler Ort, wird im Mai 1248 erstmals als Stadt genannt.²⁶ Ludwig von Rodheim, nicht als Ritter gekennzeichnet, und seine Gattin Bihildis verzichteten gegenüber Kloster Arnsburg auf gewisse Ansprüche in Steinbach. Das Ehepaar ließ diesen Verzicht in Gießen, vor der Kapelle, von Schultheiß, Schöffen und Bürgern der Stadt bezeugen und mit dem Stadtsiegel beglaubigen. Unter den Zeugen der kleinformatigen Originalurkunde sehen wir die Ritter und ziemlich sicher zugleich tübingschen Burgmannen in Gießen: Siegfried und Werner von Hattenrod, Walter Schlaun, Ernst und Werner von Rodheim, Johann von Leihgestern, Eckart von Lützellinden. Im Jahre 1251 ist dann Ernst von Rodheim ganz eindeutig als Gießener Burgmann belegt: In einer Urkunde,²⁷ mit welcher der Ritter Adolf von Heuchelheim dem Stift Altenberg bei Wetzlar Güter verkaufte, erscheint Ritter Ernst von Rodheim als Bürge und als Zeuge.

Fassen wir zusammen: Mit Ernst und offenbar auch Werner sind die Rodheimer Ritter markant in der Burgmannschaft Gießens vertreten, also der Stadt ihres Co-Landesherren Wilhelm von Tübingen.

Ernst steht in vertrauensvollen Beziehungen zu den Rittern Adolf von Heuchelheim und Johann von Leihgestern. Über weitere Bezüge der Ortsritter von Rodheim, etwa zu den

²² Die gelegentlich angeführte Meinung, Rodheim habe noch im 11. Jh. kirchlich zu Mainz gehört, ist falsch. Die entsprechenden Belege beziehen sich auf Rodheim bei Hungen.

²³ Staatsarchiv Marburg, Fondo Caldern (bislang ungedruckt). Regest (dt. Zusammenfassung): VHKBW IX/3 S. 4 Nr. 4. Die Urkunde ist undatiert; das Jahr 1238 ergibt sich aus ebd. S. 3f. Nr. 3. Auf Ersuchen der Evgl. Gemeinde Treis/Lda. habe ich das Stück transkribiert und übersetzt, damit es in einer Festschrift „750 Jahre Kirche Treis“ publiziert werden kann.

²⁴ Der Ruchesloh-Vertrag von 1237: Valentin Ferdinand v. Gudenus: Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiacae etc.; [Bd. 1]: Göttingen 1743, S. 544 Nr. 221.

²⁵ Nach dem Titel des bekannten Aufsatzes von Karl E. Demandt: Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Maingebiet, in: Hess. Jb. f. LG 7 (1957) S. 102-164.

²⁶ Ediert von Gustav Schenk zu Schweinsberg in: Archiv für hessische Geschichte NF 5 (1907) S. 247f. Übersetzung: H. H. Kaminsky, in: Von der Burg zur modernen Stadt. 800 Jahre Gießener Stadtentwicklung 1197-1997. Gießen 1998, S. 7f. (mit Foto).

²⁷ Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhessischen Territorien. Bearb. v. Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, Bd. III: Koblenz 1874, S. 810 Nr. 1094. Regest: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 1: 1141-1350. Hg. v. Ernst Wiese. Marburg 1911, S. 15 Nr. 54 (VHKBW).

Merenbergern, ist nichts erkennbar. Denkbar wären Burglehen auf Burg Gleiberg oder Aufgaben in Wetzlar, wo die merenbergischen Edlen ja Reichsvögte waren. Blicken wir auf die politische Situation des hessischen Großraums, so stehen wir in den Jahren 1248/51 mitten in Krisenzeiten²⁸. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen-Nordhessen aus dem Hause der Ludowinger mit Heinrich Raspe IV. 1247 bemühten sich der Mainzer Erzbischof, der Markgraf von Meißen und die Nichte des letzten Landgrafen, Sophie von Brabant mit Sohn Klein-Heinrich, um das Erbe. In diesen Krisenjahren kümmerte sich Sophie im Interesse ihres Sohnes aufs lebhafteste um den hessischen Adel, wobei ihr naturgemäß auch die Verehrung ihrer Mutter, der hl. Elisabeth, zu Hilfe kam. Die Rodheimer Ritter standen nach 1237 – im Sog ihrer Co-Landesherren, den Merenbergern – im politischen Interessenfeld des Mainzer Erzbischofs und damit gegen Sophie von Brabant. Die Rodheimer Adeligen erbauten 1237/48 zur Sperrung des alten Höhenwegs vom Niederrhein nach Thüringen die Burg Blankenstein²⁹ (1 km nw. Gladenbach; heute ein wüster Platz). Nach Zeugnis des erwähnten Ruchesloh-Vertrags zwischen Merenberg und Mainz 1237 gehörte das Gericht Gladenbach zu den Edlen von Merenberg. Diese Höhenburg hat die Landgräfin Sophie wohl 1248 zerstören lassen. Im Jahre 1255 wurde die Burg in erweiterter Form wiederaufgebaut und diente der strategischen Sicherung des landgräflichen Einflusses über den Gladenbacher Raum und über besagte Fernstraße. Herren der neuen ovalen Burganlage von 73 m Länge und 46 m Breite waren Ernst von Rodheim, Burgmann im tübingschen Gießen, und sein Verwandter Gottfried von Rotenstein.



Abb 6: Gladenbach

Wer war Gottfried? Die Rotensteiner, deren Stammsitz wohl bei Caldern gelegen hat,³⁰ sind landgräflich-hessische Dienstmannen (Ministerialen) gewesen. Gottfried³¹ ist vor 1260 Marschall der Landgräfin Sophie geworden (er starb vor 1272); sein Bruder Konrad amtierte als Schultheiß in Marburg (1248-1252 bezeugt).³²

²⁸ Dazu der in Anm. 25 zit. Aufsatz von Demandt.

²⁹ Ulrich Reuling: Biedenkopf. Ehemaliger Landkreis. Marburg 1986, S. 17f. (Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 4); Knappe (s. Anm. 3) S. 275f.

³⁰ Wyß III (s. Anm. 10) S. 642.

³¹ Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Bearb. v. Karl E. Demandt, Bd. 1: Marburg 1981, S. 707f. Nr. 2504 (VHKH 42).

³² Ebd. S. 708 Nr. 2505.

Wahrscheinlich 1260 brach der offene Erbfolgekrieg³³ zwischen Sophie und ihrem Vetter, dem Markgrafen Heinrich von Meißen, aus. Kriegsschauplatz war Thüringen; wir hören von Kämpfen bei Eisenach. Rasch, im Jahre 1261, schaltete sich Erzbischof Werner von Mainz (1259-1284) ins Geschehen ein, um seine Rechte bzw. Ansprüche als Lehnsherr über diverse Besitztümer aus dem Erbe der 1247 ausgestorbenen Ludowinger zu wahren. Durchaus zeitüblich benutzte er geistliche Strafmittel im Rahmen seiner Territorialpolitik und verhängte über Sophie und Heinrich wegen widerrechtlicher Vorenthaltung von Kirchenlehen die Exkommunikation, belegte alle der Hoheit der Landgrafen unterstehenden Orte mit Interdikt, d. h. Verbot aller kirchlichen Handlungen. Rodheim war davon nicht betroffen. In Erwartung der Auseinandersetzung mit dem Mainzer Erzstift haben Sophie und Heinrich ihrerseits vorsorgliche Maßnahmen ergriffen. Und damit fällt Licht auf die Ritter von Rodheim und die Burg Blankenstein! Wir sind nun in der glücklichen Lage, dank einer von Johann Nikolaus Hertius (†1710) gedruckten und damit für uns überlieferten Urkunde³⁴ vom 22.III.1261 Genaueres über Ernst von Rodheim im bewegten Krisenmanagement jener Zeit zu erfahren. Damals haben Ernst von Rodheim und seine Gattin Stephania mit ihren Kindern Ernst, Zabel und Gernand sowie ihre Verwandten, die Ritter Gottfried von Rotenstein und Senand II. von Buseck beurkundet, daß die Landgräfin Sophie die eben genannten Aussteller der Urkunde unter Aufwendung hoher Kosten und Mühen wieder in den Besitz von Burg Blankenstein gesetzt habe. Nach Aussage der Urkunde war diese Burg zuvor den Rodheimern von Walther ehemals von Nordeck,³⁵ Siegfried von Biedenfeld und Genossen entrissen worden. Die Familie des Ernst von Rodheim in Verbund mit seinen Schwiegersöhnen Gottfried und Senand II.³⁶ trugen der Landgräfin Burg Blankenstein zu Lehen auf und gelobten unter Eid, Sophie und Heinrich nach Burgmannenrecht gegen alle Feinde beizustehen, die Burg Blankenstein jederzeit den Landgrafen in gleicher Weise geöffnet zu halten, so wie diesen Marburg, Grünberg, Alsfeld, Nordeck und andere Burgen bzw. Städte geöffnet seien. Die Lehnsträger gelobten ferner, von der Burg aus die öffentliche Straße (strata publica) – also die Fernstraße nach Thüringen – nach Kräften zu verteidigen, will sagen: sichern und sperren. Um den landgräflichen Lehnsherren Sicherheit zu gewährleisten, haben Ernst von Rodheim nebst Gottfried

³³ Die umfassendste Darstellung bietet Wolf Rudolf Lutz: Heinrich der Erlauchte (1218-1288) Markgraf von Meißen... Erlangen 1977, S. 227-262 (Erlanger Studien 17).

³⁴ Joh. Nik. Hertius: Commentationum atque opusculorum de selectis et rarioribus ex iurisprudencia universali, publica, feudali et romana nec non historia germanica, argumentis volumen primum, pars II. [2. Auflage, besorgt von Joh. Jakob Hombergk. Frankfurt/M. 1737] S. 402f. Regest: Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 1: 1247-1328. Bearb. v. Otto Grotefend und Felix Rosenfeld. Marburg 1929, S. 23 Nr. 66 (VHKH 6).

³⁵ Die Urkunde sagt: „Waltherus quondam de Nordeke“. Die Landgrafen haben offenbar den Nordeckern die Stammburg abgenommen; als Konsequenz finden wir diese Ritter dann im Lager des Mainzer Erzbischofs. In der Tat ist er wenig später als mainzischer Burgmann in Amöneburg tätig, dort wo Adolf von Nordeck zwischen 1263 und 1283 Schultheiß war. Walther trat 1268 in den Deutschen Orden ein, war 1270-n. 1273 Landmeister in Livland. Vgl. Hans H. Kaminsky in: Allendorf an der Lumda. Die Mitte des Tales. Allendorf/L. 1987, S. 301f. Zur Burg Nordeck s. Strickhausen (s. Anm. 3) S. 163.

³⁶ Diese Präzisierung verdanken wir der Urkunde von 1272 I 10: Arthur Wyß (Hg.): Urkundenbuch der Deutscherordens-Ballei Hessen (Hessisches UB I), Bd. 1: Leipzig 1879, S. 203f. Nr. 269 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3). Die Angabe „sororius“ bei Senand kann, aus der Sicht der Adelheid (Witwe Gottfrieds), auch „Schwestersohn“ bedeuten.

und Senand an Sophie und Heinrich 33 Pfund Silber Marburger Wahrung³⁷ als Jahreszahlung ubergeben. Von hohem Interesse ist die Liste der Orte, die das Geld zu erbringen hatten:

- 20 Pf. aus Endbach, Kirtorf, „Lonvenbach“, †Hergertshausen.
- 5 Pf. aus Nieder-Weidbach.
- 5 Pf. aus Bruchsmuhle.
- 2 Pf. aus „sub Veme“.
- 1 Pf. aus Reimershausen.

Genugen die Zahlungen aus den Ertragen dieser Ortschaften nicht, so ist aus anderen Gutern Ersatz zu leisten. Ein Versto gegen den Vertrag zieht den kompletten Ubergang des Geldes zu Eigentum der Landgrafen nach sich. Besiegelt wurde die Vereinbarung vom Aussteller und Lehnstrager Ernst von Rodheim, vom Deutschmeister des Deutschen Ordens Konrad von Nurnberg, vom Grafen Siegfried von Wittgenstein, von Johann Gulden von Grunberg, von Meingoz Gulden von Homberg und von der Stadt Marburg.

Soweit der Inhalt! Man wird davon ausgehen mussen, da Walther ehemals von Nord-
eck, Siegfried von Biedefeld und Genossen (complices) mainzische und merenbergische Interessen vertraten, als sie Burg Blankenstein einnahmen oder zumindest beschadigten. Der Rodheimer ist den Landgrafen nicht ganz geheuer, und so werden der landgrafliche Ministeriale Gottfried von Rotenstein und der Reichsritter Senand II. von Buseck, Parteiganger der Sophie, aber auch Verwandte des Rodheimers, als Gewahrsmenschen und Aufpasser „eingebaut“. Gottfried ist mittlerweile landgraflicher Marschall, also Inhaber eines hohen Hofamtes, Senand II. fungiert als Schulthei in Marburg.³⁸ Wichtig erscheint mir – und da liegt des Pudels Kern –, da die Sicherung der nahen Fernstrae eigens eingescharft wird. Der Ruckgewinn der Burg Blankenstein im Hinterland von Marburg war ein wichtiger Pluspunkt in dem geopolitischen Schacher der Landgrafen gegen den Mainzer Erzbischof und auch die Edlen von Merenberg. Die beachtliche Geldleistung (15,5 kg Silber), am ehesten als Pfand einzuordnen, unterstreicht neben der personellen auch die materielle Knebelung des Ernst von Rodheim. Von den acht genannten Dorfern sind vier im Umfeld von Gladenbach zu orten, dazu zwei westlich von Alsfeld und zwei nicht sicher bestimmbar Namen.³⁹ Eine Zuordnung der Orte auf die Familien Rodheim, Rotenstein und Buseck ist auf den ersten Blick nicht realisierbar. Wahrscheinlich ist wohl, da die Pfander zum Besitz des Rodheimers gehorten; schlielich galt es ja, ihn zu knebeln. Bei der Rechtssicherung durch Besiegelung fallt die Einbindung des Deutschmeisters Konrad von Nurnberg auf – sozusagen eine Potenz gegen die Autoritat des Mainzer Erzbischofs. Konrad gilt als Mitglied der Familie der Burggrafen von Nurnberg aus dem Hause Hohenzollern, einer

³⁷ Dazu s. Wolfgang Hess: Der Marburger Pfennig, in: Hess. Jb. f. LG 8 (1958) S. 71-105.

³⁸ Siehe Karl E. Demandt, Personenstaat, Bd. 1 (s. Anm. 31) S.123f. Nr. 403. Hier die Angabe, da Senand II. Schwager des Gottfried von Rotenstein war. Demandt ubersieht, da Senand noch bis 1307 als Burgmann zu Gieen fungiert hat.

³⁹ Bei Hertius (s. Anm. 34) mu mit fehlerhaftem Druck gerechnet werden. Die Auflosung der Ortsnamen bei Reg. Landgrafen I (s. Anm. 34) S. 23 Nr. 66 bedarf der Uberprufung.

Familie, deren Glanz damals in ferner Zukunft lag.⁴⁰ Der Graf von Wittgenstein stand seit langem unter Mainzer Druck und näherte sich, um zu überleben, den Landgrafen.⁴¹ Treue Anhänger dieser Landgrafen Sophie und Heinrich waren die Gulden in Grünberg.⁴² Das Siegel der landgräflichen Stadt Marburg überrascht nicht, da Schultheiß Senand in die Sicherung der Burg Blankenstein eingebunden war.

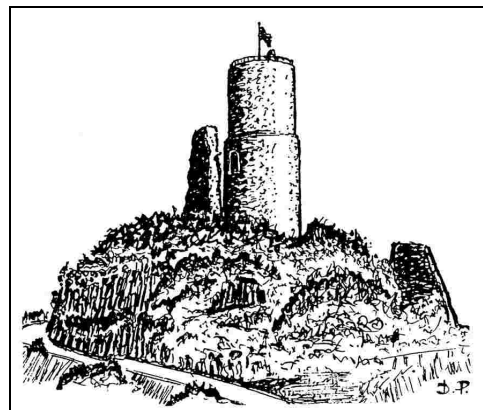
Diese Burg blieb hinfort in der Hand der Landgrafen von Hessen. Im Jahre 1323 verzichtete Hartrad VII. von Merenberg gegenüber Hessen auf seine Rechte an der Burg.⁴³ Wie lange Blankenstein noch im Besitz der Rodheimer – als landgräfliches Lehen – geblieben ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der nächste urkundliche Beleg Rodheims ist politisch weniger spektakulär. Auf Burg Vetzberg entsagte am 11.II.1263 Emmercho von Wolfskehlen, Ganerbe daselbst, seinen Ansprüchen auf die von seinem Schwiegervater dem Deutschen Orden in Marburg verkauften Güter in Bracht.⁴⁴ Emmercho verfügte über enge Beziehungen zu Amöneburg und dürfte eher der Mainzer Klientel nahestehen. Unter den nichtritterlichen Zeugen der auf Burg Vetzberg getätigten Urkunde erscheinen Ludwig genannt von Rodheim⁴⁵ und Kraft „sacerdos plebanus“ von Rodheim. Damit haben wir zugleich den ersten Beleg eines Priesters vor Ort. Unklar bleibt die Mutterkirche – vermutlich Krofdorf.



Abb 7 und 8:

Vetzberg: Wappen und Burg



1263/1265 haben sich in Mittelhessen die politischen Verhältnisse stabilisiert: Endlich Atempause und vorläufig Frieden!

In den Verträgen von Langsdorf vom September 1263⁴⁶ einigten sich Sophie und Heinrich mit Erzbischof Werner von Mainz bezüglich der strittigen Probleme. Unter den Bürgen der Landgräfin fallen uns auf:⁴⁷ vier Mitglieder der Familie Gulden (Grünberg), zwei Busecker, Marschall Gottfried von Rotenstein. Erwartungsgemäß können wir in der langen Liste keinen Rodheimer ausmachen. Im Jahre 1265 erwarben dann Sophie

⁴⁰ Dieter Wojtecki: Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jh. Wiesbaden 1971, S. 45 Anm. 232 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa III).

⁴¹ S. Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen. Kassel-Basel 1972², S. 514f.

⁴² S. Demandt, Personenstaat, Bd. 1 (s. Anm. 38) S. 284f. Nr. 956-958.

⁴³ Reg. Landgrafen I (s. Anm. 34) S. 250 Nr. 692.

⁴⁴ Wyß I (s. Anm. 36) S. 149f. Nr. 194.

⁴⁵ Ob identisch mit dem 1248 genannten Ludwig von Rodheim?

⁴⁶ Reg. Landgrafen I (s. Anm. 34) S. 27f. Nr. 76-79.

⁴⁷ Ebd. S. 27 Nr. 76.

und Heinrich von Graf Ulrich von Tübingen die Stadt Gießen sowie die weiteren gleibergischen Gerechtsame, darunter auch die Co-Herrschaft über Rodheim. Herren über das Dorf waren nun in Samtherrschaft Landgraf Heinrich I. von Hessen und der Edle Hartrad V. von Merenberg. Beide schlossen auch einen Vertrag und regelten ihre Beziehungen.⁴⁸ Bei der Gesamttaktion hatte der – finanziell klamme? – Erzbischof Werner das Nachsehen. Er blieb die „dunkle Wolke am Horizont“. Denn der Übergang Gießens 1265 an Hessen traf den Kirchenfürsten hart: Sperrung wichtiger Straßen nach Nordhessen, wo Mainz über beachtliche Besitztümer verfügte.⁴⁹ Seither steigerten sich die Spannungen zwischen Landgraf und Erzbischof bis hin zu offenem Krieg, endend in der Niederlage des geistlichen Reichsfürsten 1280. Aus diesen unruhigen Zeiten besitzen wir nur spärliche Belege zur Geschichte Rodheims. Im Jahre 1266 verkaufte der eben genannte Ludwig von Rodheim – erneut nicht als Ritter gekennzeichnet – seine Güter zu Heuchelheim an Eckart, Schöffen der Reichsstadt Wetzlar;⁵⁰ im Spiel sind hier die Merenberger als Reichsvögte der Stadt. Ludwig verwendete das Geld für das Einkauf seiner Tochter Hedwig in das Frauenstift †Zelle am Abhang des Schiffenbergs, im Machtbereich des Landgrafen also. Der Vater hätte auch an Altenberg denken können. Unter den Bürgen für diesen Verkauf – gegenüber den jüngeren Kindern Ludwigs – erscheint ein Werner Erlepus (Erlenbusch) aus Rodheim, ein Einwohner allhier. Im gleichen Jahr verkaufte Hartmut von Trohe an den Wetzlarer Bürger Eckart Güter in Heuchelheim und setzte seinen Hof in Rodheim zu Unterpand.⁵¹ Hartmut, somit als Grundherr in Rodheim ausgewiesen, gehörte zur Sippe der Ritter von Buseck. Insgesamt ergeben diese Nachrichten nicht allzu viel: Am ehesten noch eine gewisse Orientierung hin zur Reichsstadt Wetzlar als wirtschaftlichem Vorort und – politisch gesehen – neutralem ruhenden Pol an der mittleren Lahn. Festzuhalten ist, daß die Rodheimer aus der Gießener Burgmannschaft nach 1265 ausscheiden. Das entspricht dem Befund landgräflichen Mißtrauens um Burg Blankenstein im Jahre 1261.

Für die Ausrichtung der Rodheimer Ritter in den politischen Magnetfeldern Mittelhessens gibt es somit nur Indizien. Eine Orientierung hin auf die dominanten hessischen Landgrafen deutet sich 1271 an, als Sophie und Heinrich zusammen mit dem Stift Wetzlar und der Stadt Marburg eine Urkunde besiegelten, durch die der Ritter Zabel von Rodheim – wohl der gleichnamige Sohn von Ernst und Stephania 1261 – und Osterlint, Witwe des Ritters Konrad von Vers, von Dekan und Kapitel des Stifts St. Stephan in Mainz den Stadelhof in Kirchvers pachteten.⁵² Kirchvers gehörte zur Grundherrschaft Ebsdorf des Stephansstifts, deren Einkünfte seit 1249 an die Landgrafen verpachtet waren.⁵³ Deshalb ergibt sich also das rechtliche Interesse von Sophie und Heinrich 1271 bei der Unterverpachtung an Zabel von Rodheim. Die schon er-

⁴⁸ Ebd. S. 38 Nr. 100 (Nordeck 1265 IX 29).

⁴⁹ Dazu s. Kaminsky (s. Anm. 5) S.12.

⁵⁰ UB WZ I (s. Anm. 27) S. 50 Nr. 134.

⁵¹ UB WZ I (s. Anm. 27) S. 47 Nr. 128.

⁵² Reg. Landgrafen I (s. Anm. 34) S. 55 Nr. 147.

⁵³ Alois Gerlich: Das Stift St. Stephan zu Mainz. Mainz 1954, S. 77, 91 (Ergänzungsbände zum Jahrbuch für das Bistum Mainz 4).

währte Urkunde⁵⁴ der Adelheid, der Tochter des Ritters Ernst von Rodheim und Witwe des landgräflichen Marschalls Gottfried von Rotenstein, gegeben zu Marburg am 10.I.1272 zugunsten des Deutschen Ordens am Ort, hat Bedeutung für unsere Kenntnisse über die Familie der Rodheimer Ritter. Adelheid nennt als ihre Brüder Zabel (Ritter) und Gernand, als ihren „sororius“ (Schwager/Schwestersohn) Senand II. von Bus-eck. An diesem Tage ist er nicht mehr im Amt des Schultheißen von Marburg, wohl aber ist er weiterhin Burgmann in Gießen. Zabel, Gernand und Senand erscheinen in der Zeugenliste, zu der auch der landgräfliche Schreiber Heinrich [von Anraff], der neue Schultheiß mit seinen Schöffen gehören. Folgerichtig diente das Marburger Stadt-siegel als Beglaubigungsmittel. Insgesamt bestätigt das Dokument die Annäherung an die landgräflichen Landesherren.

Aus späterer Zeit (1313) erfahren wir von den Brüdern Zabel und Philipp, Söhnen des verstorbenen Ritters Zabulo von Vers.⁵⁵ Offenbar hat Zabel d. Ä. nach 1271 seinen Sitz nach Vers verlegt, nachdem er – so scheint es – die Witwe des Ortsritters geheiratet hatte. Im Jahre 1333 hat dann Adolf Zabel von Vers ein falkensteinisches Burglehen in Kirchvers inne.⁵⁶ Die Rodheimer Ritter hatten in den Krisenzeiten um die Mitte des 13. Jahrhunderts – freilich mehr als Objekt im politischen Kräftespiel – den Höhepunkt ihrer Bedeutung gewonnen und in der Folge überschritten. Sie sind nach 1265 nicht mehr in der Gießener Burgmannschaft vertreten.

Die Nachrichten über Rodheim selbst um 1300 sind spärlich: 1296, 1298 hören wir von einem Pleban Marquard und zwar in engen Beziehungen zu Wetzlar, wo sein kirchlicher Oberer saß,⁵⁷ dann 1313 von einem Pleban Ernst,⁵⁸ 1337 von einem Geistlichen namens Renemann.⁵⁹ Für 1317 ist ein damals weitverbreitetes Phänomen bezeugt: Auswanderung eines Rodheimer Dorfbewohners in die „große, weite Welt“ der Reichsstadt Wetzlar: ein Konrad gen. Rodheimer begegnet uns als Wetzlarer Bürger.⁶⁰

⁵⁴ S. oben Anm. 36.

⁵⁵ Arthur Wyß (Hg.): Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen (Hessisches UB I), Bd. 2: Leipzig 1884, S. 156f. Nr. 212 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 19).

⁵⁶ Ulrich Reuling: Historisches Ortslexikon Marburg. Marburg 1979, S. 311 (Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 3). S. ferner noch Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Hg. v. Ludwig Baur. Darmstadt 1851, S. 348f. Nr. 526 (Ritter Zabel von Vers 1320).

⁵⁷ UB WZ I (s. Anm. 27) S. 186f. Nr. 410; Wyß I (s. Anm. 36) S. 479f. Nr. 640.

⁵⁸ Wyß II (s. Anm. 55) S. 156f. Nr. 212.

⁵⁹ Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 2: 1214-1350. Hg. v. Meinhard Sponheimer. Marburg 1943, S. 207 Nr. 441 (VHKH 8/2).

⁶⁰ UB WZ I (s. Anm. 27) S. 378 Nr. 914 (Regest).



Abb 9: Rodheim-Bieber

Im Jahre 1328 starben die Merenberg, Co-Herren von Rodheim, mit Hartrad VII. aus. Im Erbgang fielen seine Gerechtsame an seinen Schwiegersohn Graf Johann von Nassau-Weilburg, ein Enkel des deutschen Königs Adolf (1292-1298), und Bruder des Mainzer Erzbischofs Gerlach (1346-1371). Die hessisch-nassauische Samtherrschaft dauerte fort bis 1585.

Verwendete Abkürzungen

- VHKH(W) = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen (und Waldeck)
- VHKN = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau